

Niederschrift

zur 30. Sitzung des Ausschusses für Haushaltsüberwachung und Bürgerhaushalt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Mittwoch, den 21.03.2018	18:32- 19:50 Uhr	Beratungszimmer des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Sebastian Rausch

Fraktion DIE LINKE.

Gerold Sachse

CDU-Fraktion

Jens Hoffrichter , Uwe Koch , Reinhard Ksink

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer , Matthias Rudolph

SPD-Fraktion

Jürgen Luban

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz ,

Sachkundige EinwohnerInnen

Heinz Almes , Thomas Apitz , Jürgen Hajduk

Verwaltung

Dr. Eckhard Fehse , Anke Marggraf ,

Abwesend

Fraktion DIE LINKE.

Jürgen Grasnick

Alternative für Deutschland (AfD)

Ulrich Anke

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 30. Sitzung des Ausschusses für Haushaltsüberwachung und Bürgerhaushalt und heißt die Anwesenden recht herzlich willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung und Anwesenheit wird festgestellt. Es sind 9 Mitglieder und 2 sachkundige Einwohner anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung liegen Änderungswünsche vor.

Abg. Rudolph stellt den Antrag zum „Sachverhalt der vorläufigen Beanstandung des Haushaltes 2018 seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises Oder-Spree“ einen separaten Tagesordnungspunkt zu eröffnen mit der Begründung, dass dieser einen außerordentlich wichtigen Vorgang darstellt.

Es wird sich darauf verständigt, diesen Sachverhalt unter dem TOP 7.1 zu behandeln.
Der TOP 7.1 lautet neu wie folgt: Stellungnahme der Stadt zur Höhe der Kreisumlage 2018 und einstweilige Beanstandung des Haushaltes 2018 seitens der Kommunalaufsicht.

Des Weiteren wird sich darauf verständigt, keinen nichtöffentlichen Sitzungsteil durchzuführen.

Abg. Rausch merkt abschließend an, dass er den TOP „Stand der Umsetzung der Projekte aus dem Bürgerbudget“ vermisst.

Dr. Fehse teilt mit, dass ihm derzeit kein neuer Sachstand vorliegt.

Zustimmung mit Änderung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 10.1.2018

Abg. Rudolph bittet Frau Marggraf zum TOP 7.3 – Jahresbericht zum Vollzug des Haushaltes 2017 - um kurze Dokumentation der Fragen der Mitglieder und Antworten seitens der Verwaltung.

Zustimmung mit Änderung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Informationen des Vorsitzenden liegen für die heutige Sitzung nicht vor.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohneranfragen.

TOP 7 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 7.1 Stellungnahme der Stadt zur Höhe der Kreisumlage 2018 und einstweilige Beanstandung des Haushaltes 2018 seitens der Kommunalaufsicht

Einstweilige Beanstandung des Haushaltes 2018 durch den Landrat

In diesem Schreiben führt der LOS u.a. als Begründung an, so Dr. Fehse, das im Finanzplan für die Jahre 2019 und 2020 der Investitionsplan in Ein- und Auszahlungen nicht ausgeglichen ist. Aus dem Finanzplan geht hervor, dass in den Haushaltsjahren 2019 (./ 2.504.400 €) und 2020 (./ 129.000 €) jeweils negative Salden der Investitionstätigkeit ausgewiesen wurden.

Abg. Sachse merkt an, dass es immer wieder das Problem der großen Diskrepanz zwischen Planung und Realität gibt.

Abg. Rudolph bittet, wie schon des Öfteren von der BFZ-Fraktion beantragt, um zur Verfügung Stellung der Schreiben von der Kommunalaufsicht für alle Abgeordneten ab dem Jahr 2010. Es zeigt sich, dass in dem Schreiben vom Landrat Bezug genommen wird, dass die Stadt bereits seit Jahren über keine eigenen Zahlungsmittel verfügt und die Zahlungsfähigkeit nur durch den Einsatz des Kassenkredites gesichert werden kann.

Der Kämmerer teilt mit, dass er den Auftrag an Frau Brückner weitergeleitet hat. Krankheitsbedingt konnte dies aber noch nicht umgesetzt werden.

Als weiteren wesentlichen Aspekt spricht er an, dass es offensichtlich ist, dass der Haushalt mit Blick auf die von der Kommunalaufsicht vorgebrachten Kritikpunkte überarbeitet werden muss. Letztendlich liegt ein Verstoß gegen die Kommunalverfassung vor (§ 73 Abs. 2 BbgKV). Er versteht die Diskussion nicht, dies nur anhand der Kreisumlage festzumachen und kann der Argumentation nicht folgen.

Die BFZ-Fraktion hinterfragt, wie mit dem Problem mittelfristig umgegangen werden soll und ob der Haushalt jetzt aktuell überarbeitet wird, denn es kann ja sein, dass der Kreistag am 11.4.18 die Entscheidung trifft, die Kreisumlage bei 40,3% zu belassen.

Dr. Fehse merkt an, dass der Haushalt aktuell nicht überarbeitet werden muss und schlägt zunächst vor, den 11.4.2018 abzuwarten. Des Weiteren werden auch auf Grund des Nachtragshaushaltes des Landes Brandenburg veränderte Zahlen für Zuweisungen, Investitionen etc. erwartet. Die von der STVV beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen sind in jedem Jahr durch die geplanten Investitionseinzahlungen gedeckt.

Abg. Hoffrichter sagt, das Problem der ganzen Haushaltsthematik ist die Jährlichkeit, weil man eben nicht wie eine Firma kalkulieren und planen kann. Entscheidend ist, dass die Gesamtbetrachtung des Investitionsobjektes im Positiven ist.

Der Vorsitzende merkt an, dass es in der letzten Finanzausschusssitzung beim LOS auch um die Höhe der Kreisumlage ging und ein ganz wesentliches Argument war, dass die Planung des Kreises in fünf Jahren wieder vorsieht „alles Geld ist weg“ und der Kreis ist pleite; die Vergangenheit aber anderes gelehrt hat. In der Diskussion kam der Punkt auf, dass der Kreis auf Planzahlenbasis plant. Die JA für 2016 und 2017 liegen noch nicht vor, geplant wird aber für die nächsten fünf Jahre auf Basis der alten Planzahlen.

Abg. Rudolph fragt bei Dr. Fehse zu den Ausführungen zur Thematik „Verpflichtungsermächtigungen die durch Einzahlungen gedeckt sind“ nach und bittet um Erklärung, was mit dem Defizit von 2,5 Mio. € im Jahr 2019 finanziert wird.

Dr. Fehse: Wenn die Verwaltung den Haushalt für das Jahr 2019 erarbeitet, wird ein ausgeglichener Investitionshaushalt (Bedienung der Kredite aus dem Ergebnisplan etc.) vorgelegt. Denn die Investitionseinzahlungen und -auszahlungen müssen im laufenden Jahr einen positiven Saldo aufweisen. Die VE für 2019 betragen 6,964 Mio. €, es stehen aber 13,662 Mio. € zur Verfügung. Für 2020 betragen die VE 3,17 Mio. € und es stehen 8,499 Mio. € bereit. Das Gesamtdefizit über den Finanzplanungszeitraum hinaus beträgt 741.000 € bei einem Gesamtvolumen von über 30,0 Mio. €. Auch im kommenden Jahr wird es erhebliche Veränderungen geben, so dass auch im Jahr 2019 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann.

Abg. Rudolph hinterfragt weiter zur einstweiligen Beanstandung gemäß § 113 Abs. 2 BbgKVerf, welche rechtlichen Folgen dies für die Stadt hat.

Hierzu teilt **Dr. Fehse** mit, dass der Verwaltung zunächst eingeräumt wurde, sich zu diesem Schreiben zu positionieren. Sein erstes Schreiben an den Landrat bezog sich ganz bewusst auf die Kreisumlage und Kreishaushalt, in der Hoffnung, dass die Kreisverwaltung und auch die Kreistagsabgeordneten zum Umdenken bewegt werden. Wenn diese Entscheidung gefallen ist, ergeht an weiteres Argumentationsschreiben an den LOS.

Zur Kreisumlage hinterfragt **Abg. Rudolph**, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn der Kreis zukünftig eine konstante Kreisumlage akzeptiert, so dass auch die Stadt Planungssicherheit für die zukünftigen Jahre hat.

Dr. Fehse antwortet dazu, dass der LOS immer sehr vorsichtig geplant hat, deshalb weist die Planung fast immer einen Fehlbedarf aus, der durch die Kreisumlage zu decken ist. Der Jahresabschluss hingegen weist dann aber einen Überschuss aus. Damit ist bestätigt, dass die Kreisumlage in der Höhe nicht benötigt wurde; eine Rückrechnung erfolgt aber nicht.

TOP 7.2 Information über den Stand der Einführung der Zweitwohnungssteuer 6/IV/665

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Verwaltung eine Informationsdrucksache erstellt. Dr. Fehse führt einleitend aus, dass die Zweitwohnsitzsteuer zum 1.1.2016 per Satzungsbeschluss in Kraft trat. Grundlage der Entscheidung zur Einführung war ferner die Eindämmung der Abwanderung von melderechtlichen Hauptwohnungen in die umliegenden Gemeinden zur Sicherung der Schlüsselzuweisungen und die Beteiligung der Inhaber von Zweitwohnungen an den Kosten der Bereitstellung der Infrastruktur im Stadtgebiet. Die Bestandsaufnahme ist derzeit noch nicht beendet, ca. 1.000 Fälle sind noch zu bearbeiten. Als nützlicher Nebeneffekt erwies sich im Rahmen der Bestandsaufnahme die Bereinigung des Melderegisterbestandes, infolge dessen die Anzahl der Nebenwohnungen stark zurückging. Der Zuwachs an den Hauptwohnungen beinhaltet 82 „Statuswechsler“ von der Nebenwohnung zur Hauptwohnung. Bis dato sind 220 Steuerpflichtige veranlagt worden. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die Einführung der Zweitwohnungssteuer trotz des erheblichen Aufwandes erfolgreich war. Für die zukünftige Bearbeitung ist nach derzeitigem Erkenntnisstand auf Grund des gesunkenen Verwaltungsaufwandes nur noch eine Teilzeitstelle von 0,75 erforderlich, so dass die Verwaltungskosten sinken werden. Unter diesen Voraussetzungen ist für Folgejahre mit der Erwirtschaftung eines Überschusses in Höhe von ca. 13.000 € zu rechnen.

Kenntnisnahme

TOP 7.3 Terminvorschlag zum Tag der Entscheidung über das Bürgerbudget 6/DS/668 2018

Hierzu liegt den Mitgliedern eine Beratungsdrucksache vor, in der die Verwaltung vorschlägt, den Tag der Entscheidung in diesem Jahr auf den 09. September 2018 zu verlegen, da an diesem Tag die gewünschten Rahmenbedingungen (Markttreiben und verkaufsoffener Sonntag) durch den Handwerker- und Bauernmarkt erfüllt werden.

Die Mitglieder erklären sich mit diesem Termin einverstanden.

Abschließend bittet der Vorsitzende um einen Sachstandsbericht in der Sitzung am 16.05.2018 zum Stand der Projekte aus dem Bürgerbudget durch Herrn Mörsel, ggf. auch in schriftlicher Form.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Haushaltsüberwachung und Bürgerhaushalt beauftragt die Verwaltung den Tag der Entscheidung 2018 am 09. September 2018 im Rahmen des Handwerker- und Bauernmarktes durchzuführen.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Hajduk bezieht sich auf einen Artikel in der MOZ zur Anmietung einer Hebebühne und hält eine Kostenersparnis von monatlich 2.000 Euro für unrealistisch und unwirtschaftlich.

Dr. Fehse sagt zu, die Vergabeunterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Herr Almes spricht die Thematik „Zuwendung für das Frauenhaus“, das auch Thema im letzten Kultur- und Sozialausschuss war, an. In dieser Sitzung formulierte er mit der Abg. Fiedler den Antrag, das Frauenhaus, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oder-Spree, in diesem Jahr finanziell zu stärken und hinterfragt inwieweit es hierzu schon eine Entscheidung gibt.

Der Vorsitzende informiert, dass dies in der letzten Sitzung des Finanzausschusses beim LOS kein Thema war.

Dr. Fehse sagt zu, sich dazu mit Frau Trilling zu verständigen.

Abg. Fischer hinterfragt zur durchgeführten Werbeaktion der Stadt (auch im Zusammenhang mit dem Bürgerbudget) aus welchem Öffentlichkeitsarbeitsbudget die Hundekotbeutel, Schlüsselanhänger mit Stadtprägung etc. bezahlt wurden. In diesem Zusammenhang, so Abg. Rausch, wäre es auch interessant zu wissen, ob die 20.000 Euro für das Bürgerbudget der letzten Jahre komplett aufgebraucht wurden.

Dr. Fehse wird sich zum o.g. Sachverhalt mit Herrn Mörsel verständigen und sagt eine Beantwortung der Fragen in der nächsten Sitzung zu.

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung keine Informationen.

TOP 10 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Die Niederschrift umfasst 5 Seiten.

Sebastian Rausch
Vorsitzender

Anke Marggraf
Schriftführerin